

11. Juni 2026



© Luciano Mortula-LGM | stock.adobe.com

Darum prüfe,
wer sich vertraglich bindet ...

Vertragsrecht im Pisa-Test Verträge richtig lesen

Dr. Peter Kubanek

Es gibt zwei Arten von Verträgen ...

BlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBla
BlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBla
BlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBla
BlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBla
BlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBlaBla



und:
Bla!



Warum schreiben Juristen so kompliziert?

- ▶ Die meisten Verträge werden gar nicht von Juristen geschrieben.
- ▶ Sie wurden mal irgendwo abgeschrieben und schon immer so im Unternehmen verwendet.
- ▶ Oft hat niemand hinterfragt, ob das alles Sinn macht. Und zur Sicherheit belässt man es dabei.
- ▶ Vielleicht hat sie mal ein Jurist gesehen
(Der Sohn vom Nachbarn, der im 3. Semester Römisches Recht studiert).
- ▶ Es ist leichter, Einfaches kompliziert zu formulieren, als Kompliziertes einfach.



Wie nähern wir uns der (quasi-)juristischen Wortschöpfung?

Erstens werden Verträge meist gar nicht von Juristen geschrieben, sondern es wird höchstens von Juristen abgeschrieben - und geändert. Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. Wenn Nicht-Juristen dann Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausuliert formulieren. Oder noch schlimmer: Man versucht etwas zu verbergen. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten? Wohl kaum deswegen, damit Sie es besser lesen können. Möglicherweise deswegen, damit Sie entnervt auf „weiter“ oder noch besser auf „akzeptiert“ klicken. Die Frage ist, was sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was für Sie gar nicht so gut. Zum Beispiel hier: Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Stattdessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Du verstehst, dass du damit einverstanden sein musst, wenn du diesem Vortrag folgen möchtest.



Text strukturieren



© detailblick-foto | stock.adobe.com

Erstens werden Verträge meist gar nicht von Juristen geschrieben, sondern es wird höchstens von Juristen abgeschrieben - und geändert.

Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. Wenn Nicht-Juristen dann Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausuliert formulieren.

Oder noch schlimmer: Man versucht etwas zu verbergen.

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten?

Wohl kaum deswegen, damit Sie es besser lesen können. Möglicherweise deswegen, damit Sie entnervt auf „weiter“ oder noch besser auf „akzeptiert“ klicken. Die Frage ist, was sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was für Sie gar nicht so gut.

Zum Beispiel hier: Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Stattdessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Wichtige Passagen markieren

Erstens werden Verträge meist gar nicht von Juristen geschrieben, sondern es wird höchstens von Juristen abgeschrieben - und geändert.

Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. Wenn Nicht-Juristen dann Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausuliert formulieren.

Oder noch schlimmer: Man versucht etwas zu verbergen.

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten?

Wohl kaum deswegen, damit Sie es besser lesen können. Möglicherweise deswegen, damit Sie entnervt auf „weiter“ oder noch besser auf „akzeptiert“ klicken. Die Frage ist, was sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was für Sie gar nicht so gut.

Zum Beispiel hier: Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Statt dessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Wichtige Passagen markieren

Erstens werden **Verträge meist** gar nicht von Juristen geschrieben, sondern es wird höchstens von Juristen **abgeschrieben - und geändert**.

Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. Wenn Nicht-Juristen dann Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausuliert formulieren.

Oder noch schlimmer: **Man versucht etwas zu verbergen.**

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten?

Wohl kaum deswegen, damit Sie es besser lesen können. Möglicherweise deswegen, damit Sie entnervt auf „weiter“ oder noch besser auf „akzeptiert“ klicken. Die Frage ist, was sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was für Sie gar nicht so gut.

Zum Beispiel hier: Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Statt dessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Text analysieren

Erstens werden **Verträge meist** gar nicht von Juristen geschrieben, sondern **abgeschrieben - und geändert.** Höchstens von Juristen

Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausulieren.

Oder noch schlimmer: **Man versucht etwas zu verbergen.**

Haben Sie sich schon gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten?

Wohl kaum. Die Frage ist, was Sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was Ihnen nicht so gut.

Zum Beispiel hier: Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Statt dessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Eigentlich nur
bla bla

§§ - könnte
wichtig sein

Text analysieren

Erstens werden **Verträge meist** gar nicht von Juristen geschrieben, sondern **abgeschrieben - und geändert.** ... höchstens von Juristen

Je öfter das passiert, desto mehr entfernt sich der Text vom Ursprungstext. ... Textpassagen ergänzen, versuchen sie das oft dadurch zu verbergen, dass sie betont verklausulieren.

Oder noch schlimmer: **Man versucht etwas zu verbergen.**

Haben Sie sich schon ... gestellt, warum alle Verträge so viel Kleingedrucktes enthalten?

Wohl kaum ... lesen können. Möglicherweise deswegen, damit Sie entnervt auf „weiter“ oder noch ... Die Frage ist, was sie da eigentlich akzeptieren. Möglicherweise steht da nämlich etwas, was ... so gut.

Zum Beispiel hier: **Wir wollen doch keine unnötigen Paragraphen, weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen.** Statt dessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Haben Sie jetzt schon aufgehört zu lesen? Gut. Denn jetzt kommt's: Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Spaßfaktoren aus. Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

Eigentlich nur
bla bla

§§ - könnte
wichtig sein

Text analysieren - bla bla streichen, Wichtiges markieren



... weshalb wir uns darauf verständigen, die §§ 1298, 1299 und 924 ABGB auszuschließen. Statt dessen gelten ausschließlich die hier vereinbarten Bedingungen.

Hiermit schließt der Vortragende jede Haftung für

- Richtigkeit,
- Vollständigkeit
- und sonstige Spaßfaktoren aus.

Aus purer Freundlichkeit in einem eigenen Absatz, damit Sie dann nicht sagen können, diese Klausel wäre versteckt gewesen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bleiben Sie einfach sitzen.

[Sitzen noch alle?]



Haben Sie trotzdem Verständnis

- ▶ Meistens ist ihr Gegenüber nicht der, der den Text (insbesondere bei AGB) tatsächlich verfasst hat
- ▶ Und selbst wenn: Formulierungen passieren halt.
 - „Das haben wir immer schon so gemacht“
 - „AGB hat man halt“
 - „Das hat schon mein Großvater so gemacht“
 - „Das hab ich aus dem Internet“
 - „Das hat mir die KI erstellt“



© Srdjan | stock.adobe.com

Nach den „6 W“ suchen



Wer
Was
Wann
Wie
Wo
Warum

WIR
UNTERNEHMEN

WKO NÖ

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

WER

- ▶ Vertragspartner: Wen kann ich klagen!
 - Name, Firma, Anschrift
- ▶ UNTERSCHRIFT!
 - Zeichnungsberechtigung?
- ▶ Weitergabe des Vertrages?
 - Subunternehmer?
 - Vertragsübernahme?
- ▶ Wer darf Vertragsänderungen vereinbaren?
 - Im Zweifel nur der Vertragspartner
 - Nicht der Ansprechpartner auf der Baustelle!



WAS

- ▶ Vertragsgegenstand
- ▶ Was wird geschuldet / beauftragt?
- ▶ In welcher Qualität?
 - Vertrag ist der Maßstab der Gewährleistung!
 - EXKURS: Suchen Sie im Vertrag nach
 - Haftung (Haftungsausschluss zB Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit)
 - Gewährleistung (Verkürzung der Fristen)
 - Garantie (gut!)
 - Mangel, Rüge, Anzeige des Mangels (Wie und bis wann muss ein Mangel „gerügt“ werden?)
 - Beweislast (Wer muss beweisen, dass ein Mangel vorliegt? „Beweislastregel von § 924 ABGB wird ausgeschlossen“)
 - Abweichungen vom ABGB („§ 932 ABGB wird wegen der hohen Qualität unserer Leistungen einvernehmlich ausgeschlossen.“)

WAS

- ▶ Vertragsgegenstand
- ▶ Was wird geschuldet / beauftragt?
- ▶ In welcher Qualität?
 - Vertrag ist der Maßstab der Gewährleistung!
 - EXKURS: Suchen Sie im Vertrag nach
 - Haftung (Haftungsausschluss zB Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit)
 - Gewährleistung (Verkürzung der Fristen)
 - Garantie (gut!)
 - Mangel, Rüge, Anzeige des Mangels (Wie und bis wann muss ein Mangel „gerügt“ werden?)
 - Beweislast (Wer muss beweisen, dass ein Mangel vorliegt? „Beweislastregel von § 924 ABGB wird ausgeschlossen“)
 - Abweichungen vom ABGB („§ 932 ABGB wird wegen der hohen Qualität unserer Leistungen einvernehmlich ausgeschlossen.“)

WIE

- ▶ Zahlungsbedingungen
 - Anzahlung? Teilzahlung? Skonto?
- ▶ Lieferbedingungen
 - Fristen, Verzugsfolgen
- ▶ Nebenleistungen?
 - Bedienungsanleitung, Montage, Inbetriebnahme, Einschulung
- ▶ Dokumentationen?
- ▶ Rücktrittsrecht? Storno?
- ▶ AGB vereinbart?
- ▶ ÖNORMEN vereinbart?

WANN

Oder: Wie kündigt man Verträge ohne Vertragsdauer?



- ▶ A. 14-tätige Frist
- ▶ B. 1-monatige Frist
- ▶ C. jederzeit
- ▶ D. gar nicht

- ▶ E: Das sagt Ihnen der Richter!

WANN

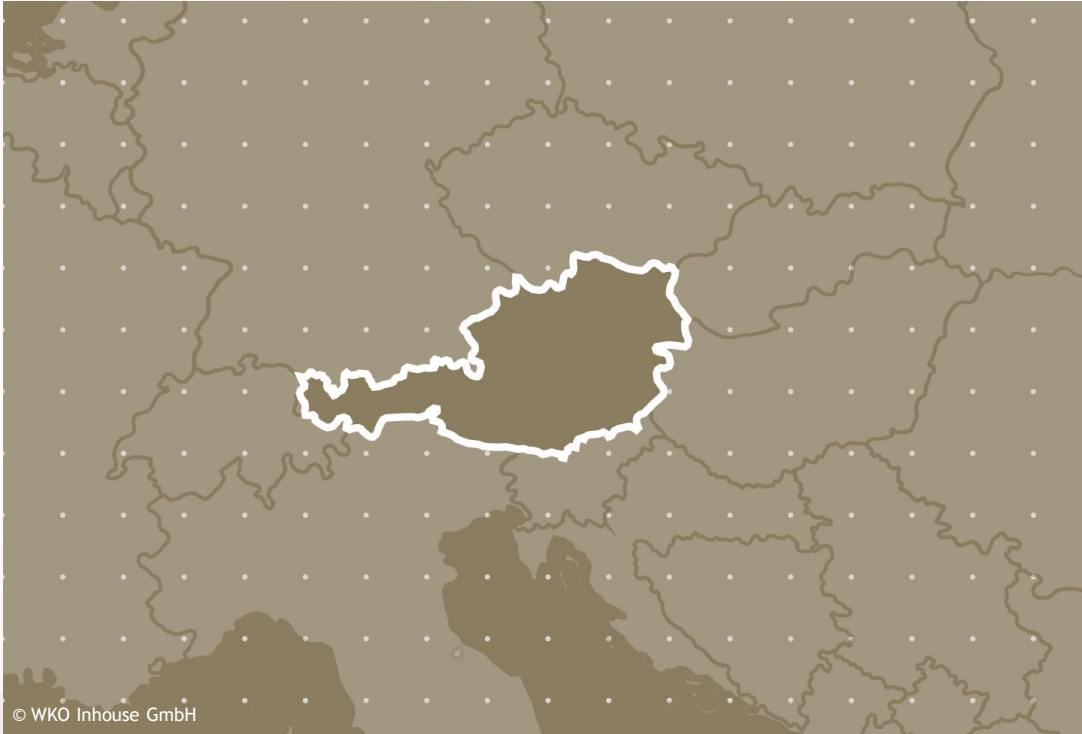
- ▶ Ausführungsfristen
- ▶ Lieferfristen
- ▶ Nachfristen (Achtung: Können die ursprünglichen Fristen deutlich verlängern)
- ▶ Beendigungsmöglichkeiten
 - Es gibt im Gesetz KEINE allgemeinen Beendigungsfristen und Beendigungstermine
 - Diese müssen daher vereinbart werden!
 - Wird oft vergessen, manchmal auch absichtlich (erschwert die Kündigung)



© Jacob Lund | stock.adobe.com

➤ **ACHTUNG:** SMS/Mail/W-App ist keine SCHRIFTLICHE Kündigung!

WO



- ▶ Erfüllungsort
- ▶ Wird oft vergessen, macht aber Sinn für:
 - Wer trägt Kosten der Anreise?
 - Gerichtsstand des Erfüllungsortes (B2B)
 - Erfüllungsort ist auch der Ort der Gewährleistung
 - Wer übernimmt den Transport der Ersatzteile?

WARUM

- ▶ Meist in einer sogenannten „Präambel“
 - Einleitung des Vertrages
 - Also offenbar nicht Vertragsbestandteil
 - Daher nur Auslegungshilfe
- ▶ Klarstellungen besser im Vertragstext (zB am Ende unter „Sonstiges“), nicht in der Präambel



© fidaolga | stock.adobe.com

Wichtigster Vertragsbestandteil: Sonstiges

- ▶ Meist der Teil, wo man individuelle Punkte regelt
- ▶ Oft Abweichungen / Änderungen vom „Mustervertrag“
- ▶ Oft genau das, was besprochen wurde (oder hätte besprochen werden sollen)
- ▶ Achtung bei allen handschriftlichen Ergänzungen:
 - Kontrollieren, ob auch das niedergeschrieben wurde, was besprochen wurde



© Atlas | stock.adobe.com

Vertragsauslegung: Wille vor Text



- ▶ Vertragswille geht vor
- ▶ Gemeinsame (!) falsche Bezeichnung schadet nicht
- ▶ Aber: Beweisproblem!

Vertragsauslegung: Was ist Vertragsinhalt?

- ▶ Wichtig ist, was drinsteht
 - Nicht, was draufsteht:
 - Die Bezeichnung eines Vertrages ist irrelevant, zB
 - „Werkvertrag“ oder „Dienstvertrag“
 - „Mietvertrag“ oder „Pachtvertrag“
- ▶ Es kommt ausschließlich auf den Inhalt an.
- ▶ Der beginnt nach der „Präambel“.

- ▶ Verträge gehen idR dem Gesetz vor
 - Ausnahme: Gesetz ist zwingend (KSchG, MRG, Sittenwidrigkeit)
 - Auf Sittenwidrigkeit sollte man sich nicht verlassen (B2B: „geltungserhaltende Reduktion“)

Vertragsauslegung: Im Zweifel gegen den Verfasser!

- ▶ Bei zweiseitig verbindlichen Verträgen wird eine undeutliche Äußerung zum Nachteil desjenigen erklärt, der sich derselben bedient hat.

§ 915 ABGB



- ▶ Wer eine Vertragsklausel (auch AGB!) verfasst, hat die für ihn schlechteste Variante gegen sich gelten zu lassen.

Klartext



- ▶ Ich würde mich darauf nicht verlassen. Besser: Gleich alles klären, was man klären kann! Grund: Gilt ja nur im Zweifel!

Tipp



WIR
UNTERNEHMEN

WKO NÖ

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Vertragsauslegung: Was im Vertrag steht, ist auch so gemeint!

▶ Bei der Auslegung von Verträgen ist nicht an dem buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften, sondern die Absicht der Parteien ist zu erforschen und der Vertrag so zu verstehen, wie es der Übung des redlichen Verkehrs entspricht.

§ 914 ABGB



▶ (Nur) der

- erkennbare (!)
- gegenseitige (!)
- übereinstimmende (!)

Vertragswille geht dem Vertrag vor.

Klartext



▶ Im Zweifel gilt damit der genaue Wortlaut!

Tipp



WIR
UNTERNEHMEN



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Vertragsauslegung: Keine Klausel ohne Sinn! (OGH)

- ▶ Eine Vertragsklausel ist im Zweifel so auszulegen, dass sie (irgend-) einen Sinn ergibt
 - **Tipp: Nach Doppelregelungen/Widersprüchlichkeiten suchen!**
- ▶ Eine Vertragsklausel ist im Zweifel so auszulegen, dass sie (irgend-) etwas bewirkt
 - **Tipp: Doppelregelungen streichen!**
- ▶ Unverständliche (widersprüchliche) Vertragsklauseln können (zur Gänze!) unwirksam sein.
- ▶ **TIPP: Gleiches gleich bezeichnen. Wortwiderholungen sind sinnvoll!**

Was will mir eine Vertragsklausel (AGB-Klausel) sagen?

1. Was ist das Schlimmste, das mir passieren kann, wenn man den Text wörtlich nimmt?
2. Gehen Sie davon aus, dass das auch irgendwann passiert (Sie wissen nur nicht, wann)!
3. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Vertragspartner den Text spätestens dann wörtlich nimmt!
4. Verlassen Sie sich nie darauf, dass ihr Ansprechpartner oder Vertragspartner dann noch derselbe ist.
5. Spätestens sein Nachfolger wird den Vertragstext wörtlich nehmen (weil er nämlich nichts Anderes kennt).

Die 3 „Eh kloa“ Regeln

- ▶ „Das ist nur zur Absicherung, in der Praxis is eh kloa, dass wir das anders machen.“
 - Kann sein. Bis auf im Gerichtssaal.
- ▶ Verträge werden nicht für Zeiten gemacht, wo „eh ois kloa“ ist, sondern für die Zeiten, „wo’s nimma so kloa is“.
- ▶ Gerade deswegen sollte man in Zeiten, in denen „eh no ois kloa is“, zweideutige Formulierungen klarstellen,
 - entweder gerade weil es eh klar ist
 - oder weil es halt doch so gemeint war

Die „eh kloa“ Regeln im Klartext

- ▶ Wenn es eh so gemeint ist ...
... kann man es auch so hinschreiben.
- ▶ Wenn man es nicht hinschreiben kann ...
... war es auch nicht so gemeint.

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

- ▶ Unsere Bezirksstellen sind Ihre Anlaufstelle für rechtliche Probleme.
- ▶ Wir sind keine Spezialisten für Ihre Branche, können aber über ein großes Netzwerk auf Fachwissen zugreifen.
- ▶ Wir können abschätzen, ob und wie
 - Sie sich mit unserer Unterstützung selbst helfen können
 - ein Rechtsanwalt/Notar/Unternehmensberater ... sinnvoll oder notwendig ist
- ▶ Und wenn Sie einmal Mitarbeiter haben: In Arbeitsgerichtsprozessen können wir Sie sogar bei Gericht vertreten!

Zum Abschluss: 10 Tipps zum Lesen von Verträgen

1. Lesen: Hinten (Sonstiges) - Vorne (Wer, Was) - Mitte (Wann, Wo, Wie)
2. Nicht hetzen lassen!
3. Auf ausgeschlossene §§ achten (allenfalls nachlesen: www.ris.bka.gv.at)!
4. Auf Beendigungsmöglichkeiten achten!
5. Was könnte jede Klausel schlimmstenfalls für mich bedeuten?
6. Unklarheiten ausdiskutieren (Fremdworte hinterfragen)!
7. Widersprüche aufklären!
8. Besonders genau lesen: Schadenersatz, Gewährleistung, Garantie, Haftung, Beweis
9. Im Zweifel Bezirksstelle fragen
10. Nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden!

VIELEN DANK!

AGB

§ 1 Haftungsausschluss

Durch Ihren Applaus erklären Sie den Verzicht auf Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Vortragenden.

§ 2 Rechtsfolgen bei Applausverzicht

Die Bestimmungen von § 1 gelten sinngemäß.

© eggeeggjiew | stock.adobe.com

© ASDF | stock.adobe.com